

<b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue</b>		<b>C-28</b>
<b>Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte</b>		
<b>Teilregion</b>	<b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b>	
Amt Neuhaus	C-28 Grünlandgebiet um den Banker See	
<b>Kommunalverwaltung</b>	<b>Flächengröße</b>	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	163 ha	
<b>Naturräumliche Einheit(en):</b>		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
<b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>		
Auengewässer in alter Flutmulde mit Schilfröhrichtzone und Weidengebüsch, ausgeprägte Schwimmblattvegetation mit Krebschere, Gelber Teichrose und Froschbiß.		
<b>Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen</b>		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (3,2 ha)		
<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>		
(derzeit in Erfassung)		
<b>Wertgebende Kriterien</b>		
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>		
Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für Biotope und Arten, die von der Lebensraumfunktion des Altgewässers und dem damit verbundenen Komplex aus Verlandungsvegetation bestimmt ist. Die umgebenden intensiv genutzten Grünlandflächen sind als Biotoptyp gering bewertet, jedoch von internationaler Bedeutung für Gastvögel. Für Brutvögel hat der Teilraum überwiegend lokale bis regionale Bedeutung, im Bereich des nährstoffreichen Stillgewässers eine nationale Bedeutung. Der Teilraum ist ferner wichtig als Lebensraum für Lurche sowie Wiesenlimikolen.		
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>		
Die Naturwirkung und landschaftliche Vielfalt des weitläufigen und offenen Grünlandgebietes sind partiell durch schilfbestandene Gräben, Gehölzstrukturen (Heckenrelikte, Gebüsch, Obstalleen) sowie durch verschiedene Gewässerstrukturen (Altwasser und Abbaugewässer mit Baumbestand) erhöht (Landschaftsbildeinheit Nr. 101, „mittel“ bewertet).		
<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>		
Im Teilraum stehen stark frische Gley-Braunauenböden an, die landesweit selten sind.		

## **Problemlagen**

- intensive Grünlandnutzung beeinträchtigt die Eignung als Wiesenvogellebensraum

## **Ziele und Maßnahmen**

### **Wichtige naturschutzfachliche Ziele**

- Erhaltung des Biotopkomplexes aus Stillgewässer und Verlandungsbereichen
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens
- Entwicklung von Lebensräumen für die Uferschwalbe
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern für Biber und Fischotter

### **Hinweise zur Pflege und Entwicklung**

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Uferschwalbe:

- Steilwände schaffen und alljährlich auf ihren Zustand kontrollieren.

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern für Biber und Fischotter an Durchlass- bzw. Kreuzungsbauwerken im östlichen Randbereich des Gebietes:

- Durchführung bibergerechter Maßnahmen an Durchlassbauwerken, artenschutzgerechte Ausführung der Kreuzungsbauwerke Verkehrsstraße / Gewässer